

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. Dezember 2017

Nr. 132/2017

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Geschichte
im Masterstudium
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 21. Dezember 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Geschichte
im Masterstudium
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 21. Dezember 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Geschichte im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 50/2013), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Geschichte im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 112/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „3 Leistungspunkte“ durch die Angabe „2 Leistungspunkte“ ersetzt.
- b) In der Tabelle wird die Zahl „3“ in den Spalten „Fachdidaktik“ und „Summe“ jeweils durch die Zahl „2“ ersetzt.
- c) In der Fußnote ^{*} wird die Angabe „3 LP“ durch die Angabe „2 LP“ ersetzt.
- d) Absatz 2 Satz 1 wird gestrichen.
- e) Folgender Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistenden Studienprojekt im Unterrichtsfach Geschichte absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“

2. Die Tabelle in § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Spalte „LP“ zu Modul M.Ed. Ge HRSGe M 2 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
- b) In der Spalte „LP“ zu Modulelement M.Ed. Ge HRSGe M 2.2 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- c) Die Spalte „Modultitel“ zu Modulelement M.Ed. Ge HRSGe M 2.3 wird wie folgt gefasst:
„Fachdidaktische Modulabschlussprüfung in 2.2 (zu 2.1 und 2.2).“
- d) In der Fußnote ⁴ wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Sätze 3 bis 5 werden gestrichen.
 - bb) Der neue Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Die Note für die Modulprüfung geht anteilig in die Fachnote (vgl. Absatz 4) ein.“
- b) Es wird folgender Absatz 6 eingefügt:
„(6) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 6 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Unterrichtsfach Geschichte anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminars in geeigneter Form bekannt gegeben.“

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Der Exemplarische Studienverlaufsplan „M.Ed. Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule – Praxissemester im 2. Semester“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile zum 2. Semester wird wie folgt gefasst:

Semester	SWS	Modulname				Gesamtzahl LP		
		Epochenübergreifendes Vertiefungsmodul ¹ Alte Geschichte/Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (M.Ed.-Ge-HRSGe-M 1)	LP	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul (M.Ed.-Ge-HRSGe-M 2)	LP		Epochenspezifisches Vertiefungsmodul ¹ Neuzeitliche Geschichte (M.Ed.-Ge-HRSGe-M 3)	LP
2	2			Begleitseminar zum Praxissemester (Modulelement 2.2) ² (Sofern gewählt: Studienprojekt*)	2			
				Fachdidaktische Modulabschlussprüfung (Modulelement 2.3)	(6) 3			
								3 (+2) (+6*)

bb) Die Summenzeile wird wie folgt gefasst:

Semester	SWS	Modulname				Gesamtzahl LP		
		Epochenübergreifendes Vertiefungsmodul ¹ Alte Geschichte/Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (M.Ed.-Ge-HRSGe-M 1)	LP	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul (M.Ed.-Ge-HRSGe-M 2)	LP		Epochenspezifisches Vertiefungsmodul ¹ Neuzeitliche Geschichte (M.Ed.-Ge-HRSGe-M 3)	LP
Σ	12		8		6 (+2)		9	23 (+2) (+6*)

cc) In der Fußnote ² wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

dd) Unter der Fußnote ² wird die folgende Fußnote * eingefügt:

„*Das Studienprojekt kann im Unterrichtsfach Geschichte absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

b) Der Exemplarische Studienverlaufsplan „M.Ed. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule – Praxissemester im 3. Semester“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile zum 3. Semester wird wie folgt gefasst:

Semester	SWS	Modulname				Gesamtzahl LP	
		Epochenübergreifendes Vertiefungsmodul ¹ Alte Geschichte/Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (M.Ed.-Ge-HRSGe-M 1)	LP	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul (M.Ed.-Ge-HRSGe-M 2)	LP		Epochenspezifisches Vertiefungsmodul ¹ Neuzeitliche Geschichte (M.Ed.-Ge-HRSGe-M 3)
3	2		Begleitseminar zum Praxissemester (Modulelement 2.2) ² (Sofern gewählt: Studienprojekt*)	2			
			Fachdidaktische Modulabschlussprüfung (Modulelement 2.3)	3			
							3 (+2) (+6*)

bb) Die Summenzeile wird wie folgt gefasst:

Semester	SWS	Modulname				Gesamtzahl LP		
		Epochenübergreifendes Vertiefungsmodul ¹ Alte Geschichte/Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (M.Ed.-Ge-HRSGe-M 1)	LP	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul (M.Ed.-Ge-HRSGe-M 2)	LP		Epochenspezifisches Vertiefungsmodul ¹ Neuzeitliche Geschichte (M.Ed.-Ge-HRSGe-M 3)	LP
Σ	12		8		6 (+2)		9	23 (+2) (+6*)

cc) In der Fußnote ² wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

dd) Unterhalb der Fußnote ² wird folgende Fußnote * eingefügt:

„*Das Studienprojekt kann im Unterrichtsfach Geschichte absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 11. Dezember 2017.

Siegen, den 21. Dezember 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)